

**4002/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 09.08.2002**

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4033/J-NR/2002 betreffend Frauenförderungsplan, die die Abgeordneten Mag. Barbara Prammer, Kolleginnen und Kollegen am 13 Juni 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Der derzeit gültige Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde am 23. Februar 2001 als Verordnung erlassen.

Die Geschäftseinteilungen der Zentralstelle zum 1.1.1999, 5.5.2000 sowie 1.8.2001 der Zentralstelle sahen alle die Organisationseinheiten Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate vor.

Ad 2.:

Der Frauenförderungsplan ist per Gesetz jeweils zum vorgesehenen Stichtag zu ändern und nicht auf Grund einer Änderung des Bundesministeriengesetzes. Der nächste gesetzlich vorgesehene Stichtag ist der 1. Juli 2003.

Ad 3. und 4.:

Nein, der derzeit gültige Frauenförderungsplan umfasst alle Organisationseinheiten des Ressorts.